

Kosten und Finanzierung der Entsorgung

Lfd.-Nr. Stellungnahme)	Einzelpunkte aus den eingegangenen Stellungnahmen	vorläufige Bewertung
KF1 18)	„Kosten des Endlagerprogramms In der ersten Version des NaPro war ein Finanzierungsbedarf von 34 Mrd. Euro für die Stilllegung und Entsorgung gelistet. Wie hat sich dieser Wert in der Zwischenzeit verändert? Wird die Wirtschaftlichkeit eine Rolle bei der Auswahl der Endlagerstandorte spielen? Oder gibt es nur sicherheitstechnische Kriterien?“	Der in der Frage benannte Betrag entstammt dem Bericht über die Kosten der nationalen Entsorgung radioaktiver Abfälle aus 2015 und betraf eine von den privaten Atomkraftwerksbetreibern in einer Skizze dargelegte erwartete zeitliche Entwicklung der Nominalkosten in 5-Jahres-Schritten für die Stilllegung und Entsorgung ihrer kerntechnischen Anlagen, ohne die Kosten der Endlagerung. Die prognostizierte Gesamtsumme bezog sich demzufolge nicht auf die gesamten Entsorgungskosten, auch nicht die der Atomkraftwerksbetreiber. Eine Aktualisierung des Berichts über die Kosten der nationalen Entsorgung radioaktiver Abfälle ist derzeit in Arbeit. Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung in Deutschland ermittelt werden. Der Standort soll die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleisten. Der Auswahl eines Endlagers nach diesen sicherheitstechnischen Maßgaben haben sich andere Aspekte wie die Wirtschaftlichkeit unterzuordnen. Das Standortauswahlverfahren ist daher im Hinblick auf den Standort ausschließlich durch geologische, sicherheitsbezogene und planungswissenschaftliche Kriterien geleitet.